

Cover Page



Universiteit Leiden



The handle <http://hdl.handle.net/1887/19150> holds various files of this Leiden University dissertation.

**Author:** Müller, Malte Johannes

**Title:** Der Freitod, der Arzt und das Recht : Juristische und andere Betrachtungen sowie Analysen zu Sterbewünschen von Menschen und ärztlichen Handlungsmöglichkeiten

**Date:** 2012-06-26

## **2 Eine philosophische Betrachtung als Grundgerüst der interdisziplinären Arbeit**

Für die Grundlage einer Diskussion über zu treffende Entscheidungen am Lebensende erscheint es angebracht, die philosophischen Ausführungen zum Thema als Fundament zu nutzen, um darauf aufbauend eine fachübergreifende Diskussion zu führen. So ist es nur schwer möglich, Sterben und damit verbundenes Handeln ohne Ethik zu diskutieren und Ethik, als Bestandteil der Philosophie, kann gewährleisten, dass der Kern der Betrachtung, das Sterben unter Beachtung von Humanität und Selbstbestimmung durch Respektierung des Willens als subjektives Gut gewahrt ist. Erst hierauf aufbauend, mit dem gesicherten Gerüst der moralischen Vertretbarkeit, kann es zu einer gelungenen fachspezifischen Analyse kommen, ob nun juristisch, medizinisch oder sozialwissenschaftlich geführt, um drei wesentliche Fachgebiete zu nennen, die an späterer Stelle näher erläutert werden.

### **2.1 Die deontologische Ethik**

Die deontologische Ethik als Sollensethik ist ihrem Wortursprung nach vom griechischen Wort „to deon“ abzuleiten, was soviel wie das Schickliche oder die Pflicht bedeutet. Eine deontologische Ethik [Kant, Rawls] beurteilt die sittliche Richtigkeit einer Handlung danach, ob sie einem anerkannten moralischen Prinzip folgt, ungeachtet der Konsequenzen, die die Handlung verursacht<sup>56 57</sup>.

---

<sup>56</sup> Vgl. so z.B. I. Kant und J. Rawls.

<sup>57</sup> Sie wird in zwei wesentliche Bereiche unterteilt, den aktdeontologischen und regeldeontologischen Ansatz, die zum einen, als aktdeontologischen Ansatz auf Handlungstypen ausgerichtet ist, diese verbietet, erlaubt oder als geboten und umsetzbar ausweist und zum anderen in Form des regeldeontologischen Ansatzes eher auf die Moral abstimmt, die unmittelbar und kausal aus den entsprechenden situationsbedingten Handlungsweisen erwächst. Der gleiche Nenner findet sich aber in der Sichtweise der Grundlagen, Erlaubnisse, Verbote oder Gebote, die als Kern der deontologischen Ethik anzusehen sind und immer das menschliche Handeln in den Mittelpunkt setzen, so sind sie als „*moralische Konzepte, [zu sehen] für welche bestimmte Handlungstypen ohne Beachtung der weiteren Umstände immer verwerflich sind, also z. B. die absichtliche direkte Tötung eines unschuldigen Menschen...*“. (R. Spaemann: Christliche Verantwortungsethik. In Johannes Gründel (Hrsg.): Leben aus christlicher Verantwortung, 1. Grundlegungen, 1991, S. 122.)

Für die Betrachtung von Lebensendeentscheidungen legt die deontologische Ethik folgende Dinge zugrunde, die erlaubt, beziehungsweise nicht erlaubt sind:

**Deontologische Ethik contra aktiven Verhaltens bei Entscheidungen am Lebensende**

- Es liegt ein Verstoß gegen die Sicht der ärztlichen Standesethik vor
- Grundsatz der Heiligkeit des Lebens (Sancity of Life)
- Im Leiden liegt eine Sinnerfahrung

**Deontologische Ethik pro aktiven Verhaltens bei Entscheidungen am Lebensende**

- Die Qualität des Lebens ist immer zu wahren
- Ein Arzt muss der Pflicht nachkommen, Leiden zu mindern
- Jeder hat das Recht auf einen „eigenen“ Tod (Autonomie)

Grundsätzlich bildet die deontologische Ethik eine Position aktiven Tuns als Grundlage einer möglichen Entscheidung am Lebensende, da sie mit ihrem Grundgedanken nicht konform ist. Mit Ausnahme von wenigen Ländern, wie den Niederlanden, Belgien<sup>58</sup> und seit neuestem auch Luxemburg<sup>59</sup>, wird diese ethische Position in den übrigen Ländern dazu benutzt, sich gegen aktives Tun als Entscheidungsmöglichkeit auszusprechen, mit der Begründung, dass schwer kranke Menschen „so gut wie nie nach Euthansie“ verlangen<sup>60</sup>. Diese Schlussfolgerung aus den ethischen Prinzipien ist zwar konsequent, entspricht in ihrem Kern auch den Forderungen der deontologischen Ethik, lässt aber in der Praxis eine Zahl von Patienten außen vor, deren Wunsch nach Handeln konsequent verweigert wird, ohne Spielraum für eine individuelle Entscheidung an diesem Punkt.

Als besonderen Vertreter dieser Theorie wird an dieser Stelle auf Immanuel Kant eingegangen. Kant postulierte die Autonomie des Menschen als das entscheidende Kriterium anhand dessen sich

---

<sup>58</sup> Gesetz zur Sterbehilfe vom 28.5.2002.

<sup>59</sup> Parlamentsbeschluss vom 19.02.2008 nach Gesetzesinitiative aus dem Jahre 2001.

<sup>60</sup> M. Lutterotti „Der Arzt, das Tötungsverbot und die Kontroverse zwischen deontologischer und konsequentialistischer Ethik“, Zmed Ethik 40 (1994), S. 119-130.

Menschenwürde definieren lassen sollte.<sup>61</sup> Augenscheinlich suggeriert dieses zunächst einmal, dass ein Mensch demnach tun und lassen kann was er möchte. Im Gesamtzusammenhang zur deontologischen Ethik ist dieses aber keineswegs möglich, noch von Kant gewollt. Das Freiheitsrecht der Autonomie ist nach Kant keineswegs ein absolutes und striktes Verfügungsrecht über den eigenen Körper. Eine Verobjektivierung und Degradierung des menschlichen Körpers zu einer Art Objekt oder Besitzgut findet daher nicht statt, vielmehr fokussiert Kant Autonomie als ein allgemeines Sittengesetz, in dem das Individuum nicht losgelöst von der Gesellschaft isoliert ist, sondern ein Teil der Gemeinschaft ist.

Der heutzutage vorherrschende Pluralismus und die immer voranschreitende Individualisierung führen aber dazu, dass die Sittenlehre Kants nach der idealistischen Vernunft nur noch abgeschwächt und weniger Bedeutung findet. Selbstbestimmung und eigenverantwortliches Handeln in allen Lebenslagen, auch am Lebensende, führen zu dem Wunsch nach dem „freien Tod“ nach Nietzsche, „der kommt, weil ich will“ und nicht, weil die „Natur“ oder „Gott“ es will.

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass aus der Zeit der Renaissance und Aufklärung hervorgegangenen Moral Kants, die Autonomie das entscheidende Kriterium ist, welches den Inhalt der Menschenwürde herausstellt. Hierunter ist allerdings wie angesprochen nicht die empirische Freiheit zu verstehen, sondern die praktische Vernunft, da ohne Freiheit keine Moralität und sittliches Verhalten zur Ordnung bestehen würde. Ein Missachten dieser sittlichen Gesetze und ein Herausstellen der Autonomie des Einzelnen in der Art und Weise, dass jegliches Handeln lediglich selbst bezogen gedacht ist würde dazu führen, dass das Freiheitsverständnis nach Kant verloren gehen würde.

Eine deontologische Ethik, welche die Heiligkeit des Lebens ansieht, wird zusammenfassend als Ethik angesehen, die das Töten daher prinzipiell verbietet, woraus sich wenig Rückendeckung für die Argumentation von positiven Tun bei Lebensendeentscheidungen schließen lässt.

## **2.2 Die utilitaristische Ethik**

Zu Beginn soll zunächst deutlich gemacht werden, warum gerade der

---

<sup>61</sup> Vgl. I. Kant: Reflexionen zur Metaphysik, Nr. 6070 AA Bd. 18, S. 433.

Utilitarismus als ethischer Ansatz verwendet wird, um aktives Tun bei Entscheidungen am Lebensende zu beurteilen und nicht das allgemeiner formulierte Gebiet des Konsequentialismus. Diese Entscheidung beruht zum einen auf der exakteren Formulierung der Theorie. Der Utilitarismus als normative Ethik beurteilt das entscheidende Moralkriterium unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit, wie an späterer Stelle eingehend dargelegt. Dieses Folgeprinzip ist zweifelsfrei als ein Handeln nach ihrer Konsequenz anzusehen, dem Konsequentialismus daher zuzuordnen. Darüber hinaus geht es aber weiter ins Detail und ist ebenso durch Teleologie, der Ein-Gut-Axiologie, dem Maximierungsprinzip und dem Universalismus geprägt<sup>62</sup>. Besonders sticht hier die Bedeutung der Teleologie heraus, die als Konsequenz dazu führt, dass der Konsequentialismus als Begriff weiter gefasst werden muss als die Teleologie, was bedeutet, dass jede teleologische Theorie zwar konsequentialistisch ist, aber eine konsequentialistische Theorie nicht zwingend teleologisch sein muss<sup>63</sup>. Somit wird deutlich, dass der Utilitarismus geeigneter erscheint aufgrund des dualen konsequentialistischen und teleologischen Ethiksystems.

Der größte Unterschied der deontologischen Ethik, zum aus der Epoche der Aufklärung entstandenen Utilitarismus, liegt in der Folgeorientiertheit, auf den besonders der Utilitarismus abstimmt. Diese Folgeorientiertheit erscheint zunächst auf das Thema der autonomen Entscheidung am Lebensende, gleichgültig der Art und Form, projiziert, positiv für diese zu stimmen, da der erfüllte Wunsch nach dem Tod als positive Folge für den unmittelbar Betroffenen zu werten ist. Diesem Ansatz steht aber das Grundprinzip der Unverletzlichkeit fremden Lebens gegenüber, was eine Anwendung wiederum ausschließen würde. Dieses Prinzip des Utilitarismus findet seine Herleitung aus der Religion. Da die Religion in der heutigen Zeit aber neutral und getrennt zum Staate immer weniger Bindung für den Bürger besitzt, muss auch die Ethik diesem Wandel folgen und sich auf diese neue Situation einstellen, in der Form, Präferenzen aus den Ursprüngen zu formen<sup>64</sup>. Eine derartige Umformung geschieht anhand der Orientierung an rationalen Maßstäben, wobei in

---

<sup>62</sup> Vgl. D. Birnbacher „Utilitarismus“, M. Düwell/ C. Hübenal/ M. H. Werner (Hrsg.) „Handbuch Ethik“, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar, 2006, S. 96.

<sup>63</sup> Vgl. F. Ricken „Allgemeine Ethik“ 1983, S. 284.

<sup>64</sup> Vgl. Präferenzutilitarismus nach P. Singer.

erster Linie eine Handlung nach den Folgen in Form des Nutzens aus dieser Handlung beurteilt wird, um so dem Ziel des größtmöglichen Glücks für das Individuum und eine möglichst große Zahl von Menschen zu gewährleisten<sup>65</sup>. Wenn somit ein Mensch den Wunsch hat, seine Entscheidung am Lebensende selbstbestimmt zu treffen und hierbei auf die Hilfe eines Anderen angewiesen ist, quasi als Teil seiner Autonomie, kann ihm dieses aus utilitaristischer Sicht nicht untersagt werden, weil es direkt seinen individuellen Vorstellungen nach Glück entsprechen würde.

Hieran wird deutlich, wie wichtig die utilitaristische Ethik für die Befürworter von mit aktiven Tun verbundenen Entscheidungen am Lebensende ist. Sie dient als Basis, ist jedoch nicht mehr oder weniger als eine Moral, ohne den Anspruch eines zu einer Umsetzung finden zu können.

## **2.2 Interdisziplinärer Ansatz**

Wozu ist nun das Beachten von philosophischen Ansätzen bei der Diskussion über Entscheidungen am Lebensende gut? Zum einen dient sie der zuvor beschriebenen Wahrung von Ethik und Moral in Verbindung mit Humanität und überlegten Handeln, zum anderen dient dieses Grundgerüst als Fundament für fachspezifische Erläuterungen, die sich dem Thema im Detail besser widmen können als die reine Theorie mit halbweisendem Praxisanteil.

Um drei wesentliche fachspezifische Ansätze zu nennen, können die Rechtswissenschaft, die Medizin und die Sozialwissenschaft herangezogen werden, die hinsichtlich ihrer singulären Bedeutung für den Gesamtzusammenhang äußerst wichtig sind und somit ein weiteres Indiz dafür bilden, dass die Auseinandersetzung über Lebensendeentscheidungen nicht ausschließlich fachspezifisch sein können, sondern das Thema stets interdisziplinär und fächerübergreifend behandelt werden muss. So ist eine losgelöste medizinische Anschauung ohne juristische Rechtfertigung kaum haltbar, ebenso im Umkehrschluss eine juristische Ansicht ohne Wissen über die tatsächlichen Auswirkungen und Folgen auf den Menschen durch medizinische Praxis. Eine sozialpädagogische Arbeit ist ebenfalls essentiell notwendig und gerade für das Umfeld von Angehörigen, die Betreuung zur

---

<sup>65</sup> J.H. Burns/ H.L.A. Hart (Hrsg.) „Jeremy Bentham: An Introduction to the Principles of Morals and Legislation“.

Aufarbeitung des Geschehens benötigen, aber auch für den unmittelbar praktisch arbeitenden Arzt unter Umständen von großer Bedeutung. Im Laufe der Arbeit wird an mehreren Stellen ein Blick in andere Fachrichtungen vorgenommen, der vollen Verständlichkeit des Themas dessen Komplexität wegen.